

Zunft zur Pflege und Erhaltung altem Brauchtums

Mitglied des NÄRRISCHEN FREUNDSCHAFTSRINGES
Neckar-Gäu

Narrenzunft Untertalheim e.V. * 72160 Horb-Talheim



Häsnutzungsentgeldregelung für aktive Mitglieder ab 18 Jahren

Das Häs der _____ Gruppe
wurde am _____
von _____
an _____
geb. am _____
Mitgliedsnummer _____
in einem ordentlichen Zustand übergeben.

Das Mitglied erstattet gegen Ausgabe des Zunfthäses ein Nutzungsentgeld von € 100.-. Bei pfleglicher Behandlung und Rückgabe in gutem Zustand wird der Betrag zurückerstattet. Die Höhe der Erstattung hängt vom allgemeinen Zustand ab.

Das Zunfthäs bleibt jedoch Eigentum des Vereins und darf somit nur in der Verbindung einer Veranstaltung des Vereins getragen werden (Gruppengesetze).

Für beschädigte oder gar abhanden gekommene Teile, ist das Mitglied für die dadurch resultierenden Kosten selbst aufzukommen (Reparaturen).

Die Rückgabe ist bei Austritt der Gruppe bzw. des Vereins bindend.

Sollte bei der Rückgabe des Zunfthäses Teile beschädigt oder nicht vorhanden sein werden die Kosten vom Nutzungsentgeld abgezogen.

Teileliste:

-
-
-
-
-

Untertalheim, den _____

Hiermit bestätige ich, dass ich das Zunfthäs in einem einwadfreien Zustand erhalten habe, und dass ich die Nutzungsbedingungen des Vereins akzeptiere

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)